

Articles



Miro Dangubic, MLaw, Rechtsanwalt

Dr. iur. Adam El-Hakim, LL.M.,
Rechtsanwalt

Abgekürztes Verfahren und der Revisionsgrund einander widersprechender Urteile – Bemerkungen zu BGE 144 IV 121

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Die Revision i.S.v. Art. 410 Abs. 1 StPO

1. Allgemeines
2. Der Revisionsgrund einander widersprechender Urteile
3. Anfechtungsobjekte der Revision
4. Eingeschränkte Revisionsgründe bei Urteilen im abgekürzten Verfahren

III. Stehen die Charakteristika des abgekürzten Verfahrens dem Revisionsgrund von Art. 410 Abs. 1 lit. b StPO entgegen?

1. Absprachemöglichkeit
2. Beweisverkürzung

IV. Fazit

I. Einleitung

Mit der Einführung der eidgenössischen StPO am 1.1.2011 fand auch das abgekürzte Verfahren gemäss [Art. 358 ff StPO](#), welches zuvor nur wenige Kantone gekannt hatten, Eingang in das Schweizer Strafprozessrecht. Zweifelsohne war die Einführung mit vielen Fragen verbunden und gab entsprechend Anlass zu einer grossen Anzahl juristischer Abhandlungen. Höchstrichterliche Urteile auf diesem Gebiet sind hingegen rar geblieben, dies wohl nicht zuletzt aufgrund der konsensualen Erledigung der Strafuntersuchung sowie der eingeschränkten Rechtsmittelmöglichkeiten im abgekürzten Verfahren.

Ab und an schaffen es dennoch auch Fragestellungen zum abgekürzten Verfahren zur höchsten Instanz, so auch die vorliegende. In [BGE 144 IV 121](#) befasste sich das Bundesgericht zum ersten Mal mit der Frage, ob die Revision eines im abgekürzten Verfahren gefällten Urteils bei unverträglichem Widerspruch zu einem

späteren, den identischen Sachverhaltskomplex betreffenden Strafentscheid i.S.v. ...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

Essai gratuit →

 Login